

Launus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Frich. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Localinzerate 10 Pf. die einspaltige Garnondzelle; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Pettizelle. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 79.

Friedrichsdorf i. L., den 4. Oktober 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die für sofort gekauften kleinen Mengen Kartoffeln kommen Freitag Nachmittag von 2-4 Uhr im Schulkeller zur Ausgabe.
Friedrichsdorf, den 4. Oktober 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In den Geschäften von Bachmann, Foucar, Privat und Rees ist prima Speiseöl zu haben 1/2 l zu Mark 7.50.
Friedrichsdorf, den 3. Oktober 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die von der Stadt gelieferten Zwetschen sind soweit dies noch nicht geschehen, umgehend an Herrn W. Hoppe zu zahlen.
Friedrichsdorf, den 3. Oktober 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die nächste Kriegsunterstützungsauszahlung erfolgt am Montag, den 16. Oktober 1916 nur in den Dienststunden von 11 bis 1 Uhr im Zimmer der Stadtkasse.
Friedrichsdorf, den 3. Oktober 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Freiwillige und Pflichtfeuerwehr.
Sonabend, den 7. Oktober ds. Js. Nachmittags 6 Uhr findet eine Hauptübung der Freiwilligen- und der Pflichtfeuerwehr

statt. Sämtliche Mannschaften haben pünktlichst anzutreten. Das Nichterscheinen ohne genügende Entschuldigung wird unnachsichtlich bestraft. Vorübergehende Ortsabwesenheit wird nicht als Pinderungsgrund angesehen.
Friedrichsdorf, den 30. September 1916.
Der Ortsbrandmeister.

Die Musterung

1. der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 (d. h. der in der Zeit vom 1. 1. 1898 bis 31. 12. 1898 Geborenen).
2. der am 8. September 1870 und später geborenen Wehrpflichtigen, ehemaligen dauernd Untauglichen, soweit bisher noch nicht gemustert,
3. der wegen körperlicher Fehler zeitig zurückgestellten Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897, der Militärflichtigen des Jahrgangs 1896 und älterer Jahrgänge

findet nunmehr in folgender Weise statt:

Am Freitag, den 6. Oktober 1916

für Köppern für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 und 3.

Am Samstag, den 7. Oktober 1916

für Seutberg für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 und 3.

Am Mittwoch, den 11. Oktober 1916

für Friedrichsdorf für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 und 3.

Das Musterungsgeschäft wird in Bad Homburg v. d. H., „Raffauer Hof“, Untertor 2 abgehalten und beginnt vormittags 8.30 Uhr.

Sämtliche Gestellungspflichtige müssen sich eine Stunde vor Beginn des Geschäfts, also um 7.30 Uhr vormittags im Hofe des

Musterungsorts rein gewaschen und gekleidet zwecks Verlesung und Aufstellung versammeln.

Anmeldebescheine und Musterungsausweise sind mitzubringen.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Der Genuß von Alkohol vor der Musterung ist streng verboten.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimorten, auf dem Marsche und in der Aushebungsstation sind bei strenger Strafe verboten.

Friedrichsdorf, den 4. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 4. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Für die Mittwoch den 11. Oktober ds. Js. zur Musterung gelangenden Mannschaften wird für Dienstag den 10. Oktober die Polizeistunde auf 9 Uhr festgesetzt. Die strikte Einhaltung dieser Anordnung wird den Wirten bei Vermeidung strenger Strafe noch zur besonderen Pflicht gemacht. Ebenso ist verboten am Gestellungstage vor dem Abmarsch zur Musterung alkoholische Getränke zu verabfolgen. Die Gestellungspflichtigen werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, bis nach erfolgter Musterung jeglichen Genuß alkoholischer Getränke zu unterlassen, da bei Zuwiderhandlung Bestrafung durch die Militärbehörde zu gewärtigen ist. Die Mannschaften der Jahrgänge 1896, 97, 98

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Jetzt konnte, wollte er demselben jedoch zeigen. Dem letzten Hochfeld, wie schwer er auch gefehlt, sollte man nicht Feigheit zum Vorwurf machen können.

Freilich als eine Himmelsgnade hätte er empfunden, wenn seine Besorgnis vergeblich gewesen, seine unheilvollen Ahnungen an betrogen hätten. Aber zu erhoffen wagte er solche Schicksalsgunst nicht.

Ediths Kummer nahm er nicht ernst. Deren Herz würde sich gewiß wieder zu Selbigh zurückfinden. Ihr ganzer Kummer wühlte in der Hauptsache doch wohl in der Furcht in der neuen, großen Verantwortung, welche ihrer als junge Frau wartete.

16. Kapitel.

Ein warmer Sommertag neigte sich seinem Ende zu. Solange Lona Trinöve konnte, arbeitete sie eifrig an einem Wunderkleidchen.

Sie saß im Garten. Die Luft war ganz mit Blumenduft angefüllt. Silberglänzend stand die Sichel des Mondes am Himmel. Ein Blatt rührte sich an den Bäumen.

Jetzt ruhten Lonas Hände müßig im Schoß, ihr Mund lächelte. Sie dachte an

ihren süßen kleinen Schelm, der jetzt sanft schlummerte, am Nachmittag wie ein Wildfang herumgetollt hatte, bis er auch die Mama zu übermüdigem Spiel mit forttrieb.

In den letzten Monaten hatte Lottchen sich überraschend entwickelt. Man konnte sie für ein Kind von zwei Jahren halten. Der Aufenthalt im Freien vom Morgen bis zum Abend hatte Wunder getan. Natürlich hegte und pflegte Lona ihren Liebling mit einer rührenden Sorgfalt. Sie hatte aber nun auch die Freude, daß ihr Kind aufblühte wie ein junges Röschen.

Unerlöschliche Freuden erwuchsen ihr durch Lottchen, welche mit schwärmerischer Liebe und Zärtlichkeit an der Mutter hing.

Im Geiste durchlebte sie noch einmal die letzten Tage, wo des Lachens und Scherzens kein Ende gewesen war.

Herr Bollmer stand schon geraume Zeit in der schmalen Haustür des niedrigen Häuschens und schaute sinnend zu der jungen Frau hinüber.

Auch sie hatte sich erholt unter dem Einflusse des friedlichen Glückes, das hier waltete. Der Leidenszug um die Lippen hatte sich verloren; sie weinte nicht mehr, und daher war wieder Glanz in ihre Augen gekommen. Es gab Tage, wo kein Gedanke sie an ihr trauriges Geschick erinnerte, und geschah es doch, dann wurde ihre Trauer

bald durch das innige Mutterglück verdrängt, welches ihr ganzes Sein verklärte.

Langsam kam Herr Bollmer näher, er taute und zog an einer Virginia, ein Zeichen bei ihm, daß er sich über eine Sache, die ihn stark beschäftigte, noch nicht schlüssig werden konnte.

„Morgen gehe ich auf ein paar Tage nach Börnerode,“ sagte er ganz unvermittelt, den Eindruck, welchen seine Worte hervorbrachten, beobachtend.

Lona erschrak. Verwirrt sah sie auf ihre Hände, drehte an ihrem Trauringe, der seit dem Tage ihren Finger schmückte, an dem der Prediger ihn ihr vor dem Altar angestekt hatte.

Die Bilder der Vergangenheit stiegen vor ihr auf, sie vergaß zu antworten. Der bittere Leidenszug prägte sich wieder um ihren feingeschnittenen Mund aus.

„Haben Sie keine Grüße zu bestellen, Frau Lona?“ fragte der alte Herr halblaut.

Sie öffnete die Lippen, schloß sie wieder. Dann schüttelte sie heftig den Kopf. „Nein, Herr Bollmer, ich danke Ihnen.“

„Frau Lona,“ sagte der alte Herr, sich zu ihr an den Tisch setzend, „ist es Ihnen recht wenn ich Herrn Trinöve aufsuche und ein wenig zurechtfesse? Diese ganze Sache ist doch eigentlich eine Unerhörtheit. Man trennt sich doch nicht von einer Frau, die

haben um **6.30 Uhr Vormittags** an der Ecke Saalburgstraße-Wilhelmstraße zum **Abmarsch anzutreten.**

Friedrichsdorf, den 4. Oktober 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Morgen (Donnerstag) von nachm. 3 Uhr ab werden in den Räumen der hiesigen Freibank Schellfische und Heringe verkauft.

Friedrichsdorf, den 4. Oktober 1916.
Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge heißt es in einem New Yorker Brief eines italienischen Blattes über die amerikanischen Soldaten an der französischen Front: In Kanada stehen heute 20000 Amerikaner, die zum Kampfe für die Entente ausgebildet sind oder werden. Als die amerikanische Regierung auf dem Umwege über London bei der kanadischen Regierung dagegen protestierte, daß die Legionäre alle die amerikanische Sternenfahne tragen, erhielt sie zur Antwort, daß jede Einheit des kanadischen Heeres sich amerikanische Legion nennen könne, da Kanada ebenso gut in Amerika liege wie die Union. Die Legion sei, wie es weiter heißt, zu ihrem kleineren Teil aus Raubreitern zusammengesetzt, der überwiegende Teil bestehe aus Idealisten, die von einer Art religiösen Wahnsinn befallen sind und sich für Werkzeuge der Vorsehung halten, um Deutschland zu strafen.

Berlin. Um die belgische Front in Nordfrankreich zu verstärken, hat angeblich die belgische Regierung in Le Havre beschlossen, im nächsten Frühjahr mehrere Regimenter schwarzer Kongotruppen an die Westfront zu senden.

Berlin. An die Sieger vom Roten-Turm-Paß wendet sich, wie verschiedene Morgenblätter melden, der Oberbefehlshaber der in Siebenbürgen kämpfenden verbündeten Truppen, General von Falkenhayn, in einem Armeebefehl, in dem es heißt: Ich spreche den an der Schlacht am Roten-Turm-Paß beteiligten Truppen meine vollste Anerkennung für ihre glänzenden Leistungen aus. Der zahlenmäßig weit überlegene Gegner ist so gut wie vernichtet; was von ihm noch im Gebirge herumirrt, wird dem verdienten Schicksal nicht entkommen. Die schwachen Teile, die sich auf Schleppspaden nach Rumänien geflüchtet haben, sind keine Truppen

mehr. Möge es allen Feinden des Vaterlandes so ergehen! Das ist der heiße Wunsch, der in unserem Herzen lebt. Vorwärts denn zu neuen Taten und neuen Siegen für alles, was uns teuer ist!

Berlin. In der Sommeschlacht sollen, verschiedenen Blättern zufolge, 4000 38-cm-Geschütze amerikanischer Herkunft teils am Kampfe teilnehmen, teils in Reserve stehen.

Berlin. Zwei 16 und 17jährige Schüler, Fritz Kopp und Gerhard Haack hatten aus ihrer elterlichen Kasse an 2000 Mark in barem Gelde und 14000 Mark in Wertpapieren, Kriegsanleihe usw. entnommen, um nach Amerika zu gehen. Zunächst wollten sie von Stettin nach Schweden fahren. Sie fanden in Stettin keinen Dampfer zur Überfahrt und pendelten dann einige Tage zwischen Stettin und Berlin hin und her. Dann beschloßen sie in Berlin zubleiben, trauten sich aber nicht nach Hause. Aus Furcht, daß ihnen die Wertsachen und Gelder gestohlen werden könnten, packten sie sie in eine Altkarte, beschwerten sie mit einem Stein und versenkten sie am kölnischen Fischmarkt in die Spree. In einem Keller in der Nähe fanden sie ein Nachtquartier. Die Polizei nahm beide fest und brachte sie wieder zu ihren Eltern. Die Ausreißer gaben dann auch an, wo sie die Gelder gelassen hatten. Fischern, die mit Stangen und Netzen das Wasser absuchten, gelang es, die Karte mit dem Inhalt wieder ans Licht zu bringen.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Raum ein Monat ist vergangen — seit sich unser letzter Feind — in der Hoffnung, uns zu zwingen, — mit den Gegnern jüngst geeint, — kaum ein Monat, der enteilte, — zeigte dafür jetzt der Welt, — wie es sich mit unsrer Stärke — heute nach wie vor verhält. — Nach den ersten Kriegserfolgen, — die es billig sich erschlich, — sieht Rumänien schon heute, — daß sein Irrtum fürchterlich, — daß es sich für alle Zeiten — schwer geschädigt hat schon jetzt, — seit es frech als zweiter Judas — seine Bündnispflicht verlegt. — Unaufhaltsam, nicht zu zögeln, — treibt Bulgariens tapfres Heer — fern in der Dobrudscha Fluren — seine Gegner vor sich her, — mit den Türken und den Deutschen, — durch den Siegesmut vereint, — fallen hart wie Kolbenschläge — dort die Häufte auf den Feind. — — — Mag im Kreise der Entente — man mit noch soviel Geschrei — dauernd vor der Welt verkünden,

— daß der Endsieg sicher sei: — keiner mehr von allen Staaten, — glaubt den eitlen Brählern noch, — unsrer Waffen stolze Siege — reden gar zu deutlich doch! — Mit Verzweiflung greift der Brit — jedes letzte Mittel an, — wo er mit brutaler Rohheit — etwas noch erreichen kann, — aber nichts mehr kann ihm blühen, — als daß rings die Welt erkennt: — England, das sich Freund und Bruder — für die kleinen Staaten nennt, — England ist der schlimmste Bürger, — ist Europas Beulenpest, — ist ein Land, das ohne Auspein — sich nicht einmal nennen läßt; — alle Völker dieser Erde — werden uns die Pflicht beneiden, — diesen Eiterherd der Menschheit — bis zur Wurzel auszuscheiden!

Walter-Walter.

Loftales.

Kartoffel-Einkellerung. Das durch Verordnung des Kreises auf 1 1/2 Pfund pro Tag und Kopf festgesetzte Verbrauchsquantum derjenigen Haushaltungen, die ihren Gesamtbedarf einkellern, ist durch Nachtrag auf 1 Pfund für solche Haushaltungen herabgesetzt worden, deren Vorstand mit mehr als 3000 Mark Einkommen ist. Für diese Haushaltungen kann der Kreis-Ausschuß jedoch Ausnahmen in Einzelfällen bis zu 1 1/2 Pfund zulassen, wenn begründete Anträge durch Vermittelung der Ortsbehörde gestellt werden.

Verwertung von Selleriekraut. Vom Vorsitzenden des Deutschen Pomologen-Vereins in Eisenach wird uns geschrieben: Wichtig für den Haushalt im Winter. Die Sellerieernte beginnt. Das Kraut, das von den Knollen abgeschnitten wird, ist jetzt wertlos, weil zuviel davon vorhanden ist und es als Viehfutter nicht verwendet werden kann. Das Selleriekraut ist aber als Suppengemüse wertvoll. In der Provinz Sachsen, Uckermark, Neumark, Pommern, Schlesien, Mecklenburg, Vorpommern, besonders in der Umgebung von Mainz, Rombach, Budenheim werden Mengen Sellerie angebaut. Das Kraut wurde früher zu etwa 2 Mark für 50 kg verkauft. Das ist für einen Zentner allerdings nicht viel, aber es gibt bei der großen Menge doch eine gute Nebeneinnahme. Das Selleriekraut muß jetzt von Stadtverwaltungen, Dörranstalten, Haushaltungen angekauft und getrocknet werden. Städtischen Behörden, denen entweder eigene Dörr-einrichtungen zu Gebote stehen oder die Gelegenheit haben, Dörr-einrichtungen z. B. der Mälzereien, Brauereien, Pappfabriken u. a. m.

rein wie ein Engel und holdselig wie eine Göttin ist. Ich werde dem Herrn Direktor gehörig meine Meinung sagen. Hoffentlich kommt er dann zur Besinnung und bittet Sie in gebührender Weise um Verzeihung.“

Lona war mit einem Ruck emporgeschneilt. Beschwörend hob sie beide Hände. „Herr Bollmer, wenn Sie nur ein Körnchen Teilnahme für mich haben, dann erwähnen Sie weder meinen Namen, noch meinen Aufenthalt meinem Manne gegenüber, sofern Sie ihm dort begegnen sollten. Es soll ihn nichts mehr an mich erinnern, das ist mein ausdrücklicher Wunsch. Wollen Sie mir den erfüllen?“

So eigen bittend und angstbewegt sah sie ihn aus den großen Märchenaugen an, daß der alte Herr ärgerlich die Achseln zuckte. „Ihre Wünsche respektiere ich natürlich, Frau Lona, aber bedenken Sie auch, daß Sie vielleicht nie wieder einen so warmen Zirkelsprecher haben werden, wie ich es Ihnen sein würde. Für immer können Sie doch unmöglich ohne Gatten bleiben. Die Jahre gehen schnell, Verehrte, das Kind wächst heran, kommt mit Altersgenossen zusammen, wenn nicht früher, dann doch in der Schule. Dann erzählt jedes von dem Papa, und dasjenige, welches keinen besitzt, wird von vornherein über die Achseln angesehen. Wie bald aber sind die Schuljahre vorüber, dann

beginnt ein neues Martyrium für Ihre Tochter. Ein junges Mädchen, welches mit der Mutter allein lebt, ist allen möglichen offenen und versteckten Angriffen, die oft wie Nadelspitzen verwunden, ausgesetzt, von denen diejenigen, welche unter dem Schutze des Vaters dahinleben, nichts ahnen. Bedenken Sie das alles wohl, Frau Lona, ehe Sie mir das Reden verbieten! Schließlich finden junge Eheleute noch wieder den Weg zu einander. Ist erst die Jugend vorüber, das Blut kühl der Sinn hart geworden, dann dürfte es zu spät zur Ausöhnung sein.“

Lona war auf ihren Stuhl zurückgesunken; sie bedeckte das tieferrötete Gesicht mit beiden Händen.

Wie recht hatte ihr väterlicher Freund; sie unterstrich jedes seiner Worte. Aber das alles hatte sie schon sich selbst vorgehalten, etwas Neues sagte er ihr nicht damit.

Hatte sie anfangs doch auch mehrmals eine Annäherung an Trindove versucht, ihm ausführlich geschrieben, ihr Unrecht eingestanden, mit herzbewegenden Worten seine Verzeihung erbeten.

Er hatte es nicht einmal für nötig gehalten, ihr zu antworten. Sein Schweigen war ihr überdies nicht überraschend gekommen, hatte sie eigentlich doch nichts anderes erwartet. Sie kannte ja sein bis zur Kleinlichkeit ausgeprägtes Ehrgefühl.

„Warum soll ich mich unnötigerweise demütigen“, sagte sie, mehr zu sich selbst sprechend als zu dem väterlichen Freund. „Was geschehen ist, verzeihe Trindove niemals. Würde er sich zu einer Versöhnung wirklich verstehen, so bliebe doch der Stachel des Mißtrauens in ihm zurück. Es würde zu unerträglichen Mißverständnissen kommen, die unser Zusammenleben zur Hölle machten. Das Ende wäre doch wohl wieder Trennung. Ich halte es für richtiger, dem Kinde die Eindrücke zu ersparen, welche es durch seine Eltern empfangen würde. Glauben Sie mir, Herr Bollmer, ich habe meine wohlervogenen Gründe dafür, wenn ich behaupte, daß es am besten ist, wenn alles so bleibt, wie es ist.“

Herr Bollmer versuchte nun nicht weiter in sie zu dringen. Im stillen aber nahm er sich vor, ein ernstes Wort mit Trindove zu reden. Möchte die junge Frau wirklich ein großes Unrecht begangen haben, darum durfte der Ehemann sie doch nicht verstoßen. Einen Menschen, welchem man vor dem Altar Treue gelobte, welcher lobenswerte Eigenschaften in Fülle besitzt, den gibt man nicht auf, weil er einen Irrtum, einen Fehler begangen.

(Fortsetzung folgt.)

zu benutzen, müssen auf Selleriekraut ihr Augenmerk richten und es trocknen.

1 Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Angehörige verbündeter und neutraler Staaten beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes sich sowohl bei ihrer Abreise wie bei ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu melden haben und daß diese An- und Abmeldung auf den Pässen vermerkt sein muß. In Zukunft werden alle Personen, die dieser Anordnung verstoßen oder die ohne Pässe angetroffen werden, sofort in Haft genommen.

Nachtrag zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne. Am 1. 10. 1916 treten ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot) (Nr. W. II. 1700/2. 16. R. R. A. und W. II. 5700/4. 16. R. R. A.) sowie ein Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte (Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. und W. II. 1800/5. 16. R. R. A.) in Kraft. Durch den Nachtrag wird den Webereien, Spinnereien, Webereien usw. die ihnen bisher gewährte Ermächtigung entzogen, die bei ihnen anfallenden Fäden als Puzbaumwolle für den Bedarf ihres eigenen Betriebes zu verwenden. Sämtliche Fäden sollen vielmehr künftig der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W., Bellevuestr. 12 a, zufließen; jedoch wird den Händlern das Sammeln der Fäden gestattet. Erst Mengen von 2000 kg an sind der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen anzubieten. Außerdem ist die den Baumwollspinnereien bis auf Widerruf erteilt gewesene Erlaubnis, Baumwollabfälle ohne Belegschein oder Freigabe-schein auf Vorrat zu verspinnen, widerrufen worden. Durch den Nachtrag zu der Höchstpreisbekanntmachung sind die Höchstpreise für diejenigen Garne höherer Nummern heraufgesetzt worden, die aus geringerem Material gesponnen werden, als es sonst zur Herstellung derartiger Garne verwandt wurde. Der Wortlaut der beiden Nachträge ist im Kreisblatt einzusehen.

Ausschub der Zwangsvollstreckung für ablieferungspflichtige Gegenstände aus Reinnickel. Für die durch die Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. R. A. enteigneten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel war ursprünglich der 31. 3. 1916 als Endtermin festgesetzt worden. Wer diesen Termin nicht innehielt, hatte zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände auf seine Kosten zu gewärtigen. Die Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16. R. R. A. vom 15. 3. 1916 hat in den Zusätzen den Endzeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung bei einer Reihe der enteigneten Gegenstände hinausgeschoben. So wurde für die unter § 2 Klasse B Ziffer 2 der Bekanntmachung M. 3231/10. 15. R. R. A. fallenden Gegenstände aus Reinnickel die Frist für die Durchführung der Zwangsvollstreckung bis zum 30. 9. 1916 verlängert. Unvorhergesehene Schwierigkeiten in der Ersatzbeschaffung haben nunmehr zu einem weiteren Entgegenkommen der Behörde geführt. Für die unter § 2 Klasse B Ziffer 2 benannten Gegenstände aus Reinnickel wird durch Bekanntmachung Nr. M. 748/9. 16. R. R. A. vom 30. 9. 1916 der Endzeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung auf den 28. 2. 1917 verlegt. Dieser Ausschub gilt jedoch ausdrücklich nur für die vorgenannten Gegenstände. Da eine weitere Verlängerung der Ablieferungsfrist nicht zu erwarten steht, ist gleichzeitig angeordnet, daß der Abruf der Nickelgegenstände durch die Metall-Mobil-machungsstelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgt und Nichtbefolgung dieses Abrufs die in der Bekanntmachung M. 3231/10. 15. R. R. A. angedrohten Strafen nach sich zieht. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen. Auch kann der Wortlaut der Bekanntmachung im Kreisblatt eingesehen werden.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen. Die Rußbarmachung der in irgend welcher Form bereits im Betriebe und Gebrauch befindlichen Metallmengen für die

Interessen der Landesverteidigung wird als Metallmobilmachung bezeichnet. Der Grundgedanke der Metallmobilmachung ist der, die als Gebrauchsgegenstände festgelegten, also immobilien Metallmengen nach Maßgabe des gegebenen Bedarfes an den verschiedenen Metallsorten und unter weitgehendster Berücksichtigung der Interessen der Besitzer verfügbar zu machen. So wird neuerdings das Zinn an einer Stelle beschlagnahmt und eingezogen, wo seine Hergabe verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten bereitet und ohne nennenswerte Schädigung wirtschaftlicher Werte angängig ist. Es handelt sich um die erheblichen Mengen an Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln, die aus Zinn mit einem Reingehalt von 75 v. H. und mehr bestehen. Diese Bierdeckel aus Zinn sind auf Grund der am 1. 10. 16. in Kraft getretenen Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. R. R. A. anzumelden und abzuliefern. Betroffen von dieser Maßnahme werden nicht nur alle Arten von Bierauschänken, Brauereien, Bierverlägen, Gastmirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, sondern auch Vereine und Gesellschaften, Casinos und Kantinen, also auch studentische Korporationen, Tafelrunden, Klubs und dergleichen. Alle nähere Einzelheiten über die Meldepflicht, Beschlagnahme und Einziehung ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung im Kreisblatt einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, daß in § 10 der Bekanntmachung außer der zwangsweisen Einziehung der Zinndeckel von Biergläsern und Bierkrügen freiwillige Ablieferung einer Reihe von anderen Gegenständen aus Zinn gegen angemessene Vergütung vorgesehen ist. Mit einer freiwilligen Ablieferung der in § 10 benannten Gegenständen wird den vaterländischen Interessen ein beachtlicher Dienst geleistet.

Zur neuen Kriegsanleihe

Es ist nicht wahr, daß die Sparkassen und Darlehenskassen es dem Einleger nachtragen, wenn er Spareinlagen umwandelt in Kriegsanleihe.

Wahr ist dagegen, daß diese Kassen wissen, wie wichtig gerade ihr Entgegenkommen ist für den Ausfall der neuen Anleihe und daß sie deshalb nach besten Kräften die Einlagen freigeben, um die Erfüllung bürgerlicher Staatspflichten zu erleichtern.

Es ist nicht wahr, daß man die Wertpapiere unter Verlustgefahr daheim selber aufbewahren muß.

Wahr ist dagegen, daß man sie bei der Reichsbank, bei guten Bankfirmen oder den Sparkassen aufbewahren lassen kann. Auch kann man seine Zeichnung ins Schuldbuch eintragen lassen. Man hat dann ein ähnliches Verhältnis, als ob man ein Kassenguthaben hätte. Die Zinsen werden halbjährlich ohne weiteres frei ins Haus geschickt oder dahin, wohin man sie bestellt.

Es ist nicht wahr, daß es an uns Deutschen liegt, alsbald einen uns angenehmen Frieden zu haben.

Wahr ist dagegen, daß die Feinde es auf unsere Ohnmacht abgesehen haben, wenn wir den Frieden erbitten wollten oder müßten und sie die Bedingungen vorschreiben könnten. Solange wir noch von Vernichtung und Verarmung, Verwüstung und Elend bedroht sind, bleibt uns nichts übrig, als **die machtvolle Verteidigung!** Und dazu, d. h.

zu unserem Schutz,
zur Sicherung unseres Vermögens,
zu Schutz von Haus und Hof,
zur Erhaltung unserer Arbeits- und Verdienstmöglichkeit

soll die Kriegsanleihe in der bisherigen bewährten und gesunden Form die Geldmittel liefern!

Zeichnungsschluß morgen Mittag 1 Uhr.

Tüchtiger, zuverlässiger

Fabrik-Mechaniker,

der mit dem Bedienen einer Dampfmaschine und elektrischen Anlage, sowie allen in einer Fabrik vorkommenden Reparaturen vertraut ist, bei gutem Lohn sofort gesucht.

**Friedrichsdorfer Mädel-Fabrik,
Theodor Haller.**

Notiz.

Am 30. 9. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Aufschub der Zwangsvollstreckung für die in § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. R. A. bezeichneten Gegenstände aus Reinnickel“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher Brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusetzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Angelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohltäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Geldspenden oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depostitenkasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. V.
(Folgen Namen.)

Notiz.

Am 1. 10. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Notiz.

Am 1. 10. 16. sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Nachtrag zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot) (Nr. W. II. 1700/2. 16. R. R. A. und W. II. 5700/4. 16. R. R. A.) und Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnste (Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. und W. II. 1800/5. 16. R. R. A.)“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Zigaretten

direkt v. d. Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.30
100 " "	3 " "	1.85
100 " "	3 " "	2. " "
100 " "	4,2 " "	2.75
100 " "	6,2 " "	3.90

ohne jed. Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung.

**Zigarettenfabrik GOLDENES HAUS
KÖLN, Ehrenstrasse 34.**

**Lampen, Knochen,
Alt-Metall etc.**

altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Kirchdorf

Schöne

2-Zimmerwohnung

mit abgeschlossenem Vorplatz und allem Zubehör per 1. Dezember zu vermieten. **Wilhelmstr. 15.**

Neu hergerichtete

3-Zimmer-Wohnung

zu vermieten. **Weißer Turm.**

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit Zubehör. **Karl Geiß, Köppern.**

Schöne

2-Zimmerwohnung

zu vermieten. **Hauptstraße 22.**

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem Vierbund und der Entente

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zusammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die dazu gelieferte Sammelmappe eingeklebt wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „Taunus-Anzeiger“.